

Merkblatt betriebliches Qualifikationsverfahren 2022 der Branche Öffentliche Verwaltung (ov-ap) Zentralschweiz

Bitte lesen Sie die Ausführungen auf den beiden Seiten genau durch.

Allgemeine «Regeln» betriebliches QV (schriftlich und mündlich)

- Handys und Smart-Watches dürfen während der Prüfung nicht genutzt werden.
- Der/die Kandidat/in darf nur das im Aufgebot definierte Material während der Prüfung nutzen. Weitere Unterlagen und Hilfsmittel dürfen nicht auf dem Tisch liegen und müssen in einer Tasche versorgt sein.
- Der/die Kandidat/in muss sich vor Prüfungsbeginn ausweisen – bringen Sie ein bitte ein amtliches Ausweisdokument mit (ID, Pass, Führerschein).
- Bringen Sie ebenfalls Ihr Prüfungsaufgebot zu den Prüfungsterminen mit.
- Bei Krankheit/Unfall muss der/die Kandidat/in ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Eine Abwesenheit ohne entsprechende Dokumente gilt als unentschuldigte Absenz.
Bitte melden Sie sich so früh wie möglich ab – 041 228 65 97 oder vwbz@lu.ch.

Hilfsmittel Berufspraxis schriftlich

- Als Hilfsmittel sind nur ein einfacher Taschenrechner und ein Rechtschreibwörterbuch in Papierform (z. B. Duden) gestattet. Weitere Lehrbücher, Hilfsmittel oder Unterlagen sind nicht erlaubt! Sie dürfen auch keine eigenen Notizen/Notizzettel mitnehmen.
Zum Taschenrechner:
Erlaubt sind Taschenrechner mit ausschliesslich numerischer Anzeige, welche netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig sind. Das Handy darf nicht als Taschenrechner benutzt werden.
- Bitte nehmen Sie Ihr eigenes Schreibzeug mit (= nicht ausradierbare Schreiber, Stifte zum Markieren, TippEx etc).
- Notizpapier wird Ihnen vor Ort zur Verfügung gestellt.
- Taschenrechner, Duden und Schreibzeug dürfen während der Prüfung nicht untereinander ausgeliehen werden.
- Sie dürfen sich eine kleine Stärkung mitbringen – z.B. Getränkeflasche (verschiessbar), Traubenzucker oder Ähnliches.
- Die Prüfungsaufsicht hat das Recht, Mitgebrachtes Stichkontrollen zu unterziehen.
- Wenn Sie während der Prüfungszeit auf die Toilette müssen, melden Sie sich bei der Prüfungsaufsicht und halten Sie sich an deren Vorgaben.

Hilfsmittel Berufspraxis mündlich

- Es dürfen keine eigenen Unterlagen oder Hilfsmittel zu den Prüfungsgespräche mitgenommen werden. Die Dokumente für die Prüfungsgespräche erhalten Sie in einfacher Ausfertigung vor Ort von den Prüfungsexperten.
- Notizmaterial, Schreibzeug und Wasser wird Ihnen zur Verfügung gestellt.

Covid-19

- Zum Zeitpunkt des Aufgebot-Versandes bestehen keine Covid-19-Vorgaben mehr. Ungewiss ist, ob dies auch an den Prüfungsdurchführungen der Fall ist. Sollten sich hier Änderungen ergeben, werden die Kandidat/innen von der Geschäftsstelle VWBZ per Mail angeschrieben.
- Kandidat/innen oder Prüfungsexpert/innen, welche sich mit Maske schützen möchten, ist dies erlaubt.
- Wir bitten alle Kandidaten, an den Prüfungstagen eine Maske mit dabei zu haben. So, dass im Bedarfsfall darauf zurückgegriffen werden kann.
- In den Rollenspielen in der mündlichen Prüfung erwarten wir von Ihnen als Kandidat/in, dass Sie sich der aktuellen Situation angepasst verhalten.

Verspätetes Erscheinen

- Verspätungen sind umgehend telefonisch der Geschäftsstelle VWBZ zu melden: Telefon 041 / 228 65 97.
- Liegt offensichtlich kein Selbstverschulden für eine Verspätung vor (z.B. Zugverspätung, Unfall etc.) besteht das Anrecht auf eine ungekürzte Prüfungszeit. Die Verspätung muss durch Dritte (z.B. Bahnpersonal, Polizei etc.) bestätigt werden.
- Ist die Verspätung selbst verschuldet, verbleibt für die Lösung der Prüfung nur noch die Zeit bis zum vereinbarten Abgabezeitpunkt der Klasse.

Ersatzprüfungen

- Wenn Sie verhindert sind und den Prüfungstermin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte so früh wie möglich ab – 041 228 65 97 oder vwbz@lu.ch.
 - Es finden Ersatzprüfungen statt:
 - * Ersatztermin schriftliche Prüfung
 - * Ersatztermin mündliche Prüfung
- Freitag, 17. Juni 10:15 – 12:15 in Luzern
Individuelle Terminvereinbarung, koordiniert durch Chefexpertin Barbara Hunn

Regelwidriges Verhalten

- Bei festgestelltem Prüfungsbetrug werden die Prüfung und allfällige Beweismittel sofort eingezogen.
- Bei Verstoss gegen Prüfungsvorschriften oder Anweisungen der Prüfungsorgane und bei Betrug im Rahmen von Qualifikationsverfahren können die Qualifikationsverfahren ganz oder teilweise für nicht bestanden erklärt werden.

Haftungsausschluss

- Es wird von Seiten QV-Organisation keine Haftung für persönliche Gegenstände (insbesondere Handys, etc.) übernommen.